



Markneukirchen, den 24.08.2020

Hygienekonzept für den schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir beginnen das Schuljahr 2020/21 am 31.08.2020 mit ca. 600 Schülern und 50 Lehrkräften planmäßig, jedoch unter Pandemiebedingungen. Um bei dem hohen Personenaufkommen im Haus das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, ist es zwingend erforderlich, bestimmte Verhaltensregeln zu befolgen. Die daraus resultierenden Einschränkungen sind – gemessen an den Belastungen einer weiteren häuslichen Lernzeit – durchaus zu verschmerzen.

Mit der Aufnahme des Schulbetriebes unter Pandemiebedingungen wird bis auf Weiteres folgendes Hygienekonzept umgesetzt:

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
2. Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten. Bitte informieren Sie uns auch über Infektionsfälle im persönlichen Umfeld.
3. Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur mit einem negativen Corona-Test betreten. Ohne negativen Corona-Test gilt ein Betretungsverbot.
4. Alle an der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, technisches Personal usw.), die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
5. Im Schulhaus besteht – mit Ausnahme der Unterrichtsräume – weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Personen ist zu achten. Körperliche Kontakte und Handschlag sollten unterbleiben.
6. Einrichtungsfremde Personen sind ebenfalls verpflichtet, während des Aufenthaltes im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren oder alternativ gründlich zu waschen.
8. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
9. Die Unterrichtsräume werden mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens dreißig Minuten nach deren Beginn, gründlich gelüftet. Die Klassenzimmertür bleibt während des Unterrichtes geöffnet.
10. Die Mittagessenversorgung durch die Schulküche Erlbach wird gewährleistet.
11. Die Nutzung des Fitnessraumes durch Schüler ist derzeit noch nicht möglich.

N. Hildebrand
Schulleiter